

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 13/25

Datum / Zeit: Mittwoch, 17. September 2025 / 19.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt: Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung Traktandum 13.1 des Gemeinderatsprotokolls 10/25 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/25 | |
| 3. | LED-Anzeigetafeln: Ersatzanschaffung | 87 |
| 4. | Gschwend Anna Camilla Evangeline: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 88 |
| 5. | Kulturgüterschutzverordnung: Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde | 89 |
| 6. | Ahnenforschung: Landeslösung / Entscheid über das weitere Vorgehen | 90 |
| 7. | Etscheltina: Erschliessung / Verpflichtungskredit / Arbeitsvergaben | 91 |
| 8. | Kohlplatz: Sanierungsetappe 2023-2026: Erweiterung des Perimeters / Nachtragskredit | 92 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 24.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung Traktandum 13.1 des Gemeinderatsprotokolls 10/25 x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Traktandum 13.1 im Gemeinderatsprotokoll 10/25 vom 02.07.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/25 x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/25 vom 27.08.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	02.03.02
LED-Anzeigetafeln: Ersatzanschaffung	02.03.02

3. LED-Anzeigetafeln: Ersatzanschaffung x x E **87**

Antragsteller Wirtschaftskommission
Gemeindekanzlei

Bericht

Im Jahr 2013 wurden an drei Standorten (Eschen West, Essanestrasse, Brühl, Fahrtrichtung Nendeln, Nendeln Nord, Feldkircherstrasse, Kohlmahd, Fahrtrichtung Dorfmitte und Nendeln Süd, Churer Strasse, Oberwiesen, Fahrtrichtung Dorfmitte) elektronische LED-Anzeigetafeln für einen Betrag von CHF 130'000.00 angeschafft. Über diese Anzeigetafeln werden gemäss dem Reglement zur Regelung der Strassenreklamen temporäre Strassenreklamen in digitaler Form publiziert. Temporäre Reklamen dürfen in Koordination mit der Gemeinde ausschliesslich via LED-Tafeln ausgestrahlt werden. Die Anbringung von temporären Strassenreklamen in physischer Form (Plakate) auf dem ganzen Gemeindegebiet ist deshalb verboten. Vorbehalten bleiben Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Landes- oder Gemeindeebene.

Bewilligt werden grundsätzlich nur Reklamen von:

- a) in der Gemeinde stattfindenden kulturellen, sportlichen, sozialen, karitativen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und Anlässe, welche öffentlich sind.
- b) Landesverbänden und Landesinstitutionen.

- c) in der Region stattfindenden Veranstaltungen und Anlässe, welche öffentlich sind und an denen Vereine, Interessensgemeinschaften, Korporationen und Behörden, welche in der Gemeinde Eschen-Nendeln ansässig sind, aktiv mitwirken.
- d) in der Gemeinde stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen und Anlässe der politischen Parteien des Landes Liechtenstein, wobei keine Hinweise auf Wahl- und Abstimmungskampagnen zulässig sind.
- e) eigene Veranstaltungen und Anlässe der Gemeinde Eschen-Nendeln.
- f) in der Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen und Anlässe von in Eschen-Nendeln ansässigen Geschäften, Industriebetrieben, Gastronomiebetrieben, Gewerbebetrieben etc., wobei Produktwerbung ausdrücklich ausgeschlossen ist (max. 4 Reklamen pro Jahr).
- g) allgemeinen Hinweisen im öffentlichen Interesse.

Die LED-Anzeigetafeln werden rege genutzt.

Die drei LED-Anzeigetafeln sind mittlerweile störungsanfällig und in den letzten sechs Monaten wurden verschiedene Wartungsarbeiten durchgeführt, welche jedoch nicht den gewünschten Effekt gebracht haben. 2 LED-Tafeln mussten mittlerweile vom Netz genommen werden. 1 LED-Tafel funktioniert noch. Das Budget für die Reparaturen der LED-Tafeln für das laufende Jahr ist aufgebraucht und es stehen keine Mittel mehr für den weiteren Unterhalt der LED-Anzeigetafeln zur Verfügung.

Die Wartungsarbeiten an den LED-Anzeigetafeln wurden von der MediaSens ausgeführt. Die Firma schätzt die Lage so ein, dass die Hardware bei mindestens zwei Tafeln auseinandergebaut und neue Komponenten eingesetzt werden müssten, um die alten LED-Tafeln weiterzubetreiben. Die Firma MediaSens übernimmt jedoch keine Garantie, dass die Tafeln nachher störungsfrei betrieben werden können.

Aufgrund der dargelegten Situation stellt sich die Frage, wie mit der vorstehenden Thematik umgegangen werden soll. Dazu wurden der Wirtschaftskommission an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 verschiedene Varianten präsentiert:

Variante 1

Die noch funktionierende LED-Anzeigetafel wird weiter betrieben, bis auch sie nicht mehr funktionsfähig ist. Danach werden die LED-Tafeln zurückgebaut und es erfolgt keine Ersatzanschaffung. Die Kosten für diese Lösung liegen bis zum Ende der Betriebsdauer der LED-Tafeln bei wenigen Tausend CHF.

Vorteile	Nachteile
Kosten	Keine LED-Anzeigetafeln mehr
Reduzierung des Verwaltungsaufwandes	Unklare Situation wegen den temporären Straßenreklamen (Verbot vs. Wegfall des Angebotes)
	Bewährte Dienstleistungen der Verwaltung werden abgebaut

Variante 2

Die zwei LED-Anzeigetafeln werden repariert und danach werden die bestehenden LED-Anzeigetafeln weiterbetrieben. Die Kosten für diese Lösung liegen bei rund CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00.

Vorteile	Nachteile
Kosten (im Vergleich zu einer Neuanschaffung)	Keine Garantie, dass es funktioniert, unklare Situation betreffend der Kostenentwicklung
	Nachhaltigkeit der Variante ist unklar

Variante 3

Die LED-Anzeigetafeln werden zurückgebaut und es erfolgt eine Ersatzanschaffung der LED-Anzeigetafeln. Die Kosten für diese Lösung liegen bei rund CHF 50'000 – CHF 70'000.00.

Vorteile	Nachteile
Neue moderne Anzeigetafeln	Kosten
Gewohnter und bewährter Service	Weiter gleich hoher Verwaltungsaufwand
Klare Situation wegen den temporären Strassenreklamen	

Variante 4

Die LED-Anzeigetafeln werden zurückgebaut und es erfolgt keine Ersatzanschaffung der LED-Anzeigetafeln. Die Gemeinde Eschen-Nendeln schaltet ihre Werbungen auf den bestehenden LED-Anzeigetafeln von privaten Anbietern auf dem Gemeindegebiet. Es entstehen keine Initialkosten und die laufenden Kosten sind abhängig vom gesprochenen Budget. Die Schaltung einer Werbung kostet CHF 450.00 / Woche oder CHF 1'700.00 / Monat. Auf zwei Screens kostet die Werbung für eine Woche CHF 850.00 anstatt CHF 900.00.

Vorteile	Nachteile
Neue moderne Anzeigetafeln (externer Anbieter)	Ansässige Geschäfte müssen auf die privaten Anlagen ausweichen und für die Werbung bezahlen (auf unseren LED-Tafeln war es 4 x pro Jahr gratis)
Keine Initialkosten	Laufende recht hohe Kosten
Klare Situation wegen den temporären Strassenreklamen	

Erwägungen der Gemeindekanzlei

Die vier zur Diskussion stehenden Varianten weisen verschiedene Vor- und Nachteile auf. Aus Sicht der Gemeindekanzlei ist eine nachhaltige Lösung anzustreben. Nachhaltige Lösungen sind die Varianten 1, 3 und 4. Bei der Variante 2 ist unklar, ob sich die Investitionen auszahlen und der gewünschte Effekt erreicht werden kann. Es wird befürchtet, dass der Weiterbetrieb der bestehenden LED-Anzeigetafeln sich zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Weitere Investitionen in die bestehenden Anlagen sind deshalb aus Sicht der Gemeindekanzlei als sehr kritisch anzusehen.

Von den übrig gebliebenen Varianten befürwortet die Gemeindekanzlei die Variante 3. Die bestehenden Anlagen können so modernisiert werden und bei der Erarbeitung der Details können Optimierungen in den Betriebsabläufen geprüft und umgesetzt werden. Das Angebot eigener LED-Tafeln hat sich in Eschen-Nendeln bewährt. Insbesondere die ansässigen Geschäfte, Gewerbetreibenden und Gastronomiebetriebe schätzen es, wenn sie vier Mal pro Jahr gratis eine Werbung auf den Tafeln schalten dürfen. Diese Werbungen bilden für die Gemeinde relevante Standortförderungen der lokalen Wirtschaft. Auch gehören digitale Ortseingangstafeln in Liechtenstein heute zu einer Grundausstattung der Gemeinden. Praktisch jede Gemeinde verfügt über solche LED-Anzeigetafeln. Ausserdem kann das Verbot für temporäre Reklamen auf dem Gemeindegebiet, welches sich bewährt hat, in der bestehenden Form weitergeführt werden.

Die Umsetzung der Variante 1 würde bedeuten, dass ein bestehendes Angebot mittelfristig abgebaut wird und ab sofort nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Zwar entstehen der Gemeinde bei dieser Variante in Zukunft wenig Kosten, jedoch bringt diese Variante verschiedene Fragestellungen mit sich. Falls keine temporäre Strassenreklame mehr auf den Anzeigetafeln geschaltet werden kann, muss hinterfragt werden, ob das Verbot der temporären Strassenreklamen noch aufrechterhalten werden kann. Dies würde bedeuten, dass temporäre Strassenreklamen ausschliesslich auf privaten Werbetafeln geschaltet werden

müssten. Würde dieses Verbot gelockert, hätte dies Auswirkungen auf das Ortsbild. Temporäre Strassenreklamen sind für ein ordentliches Ortsbild wenig förderlich und störend. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass verschiedene private LED-Anzeigetafeln erstellt wurden im Vertrauen, dass ein Verbot für temporäre Strassenreklamen ausserhalb der Anzeigetafeln gilt. Die Aufhebung des Werbeverbotes ausserhalb der LED-Anzeigetafeln könnte somit im Worst-Case-Szenario auch noch juristische Nachwirkungen haben.

Bei der Variante 4 stellen sich die ähnlichen Fragen wie bei der Variante 1. Zusätzlich müsste bei dieser Variante die Gemeinde für die Nutzung der externen Werbetafeln ebenfalls eine Gebühr zahlen. Diese liegt bei CHF 450.00 / Woche oder CHF 1'700.00 / Monat. Auch andere ortsansässige Gewerbetreibenden müssen dann auf diese Variante ausweichen. Diese Variante wäre zwar bei den Initialkosten interessant, jedoch würde die Gemeinde für ihre Werbungen im laufenden Betrieb hohe Kosten in Kauf nehmen.

Erwägungen der Wirtschaftskommission vom 23. Juni 2025

Die Wirtschaftskommission spricht sich grundsätzlich für den Weiterbetrieb von LED-Anzeigetafeln aus, weil sie für die Vereine und die Betriebe eine gute und geschätzte Werbemöglichkeit bieten. Die Gemeinde kann damit sowohl die Vereinsarbeit unterstützen und unerwünschte Plakatierungen vermeiden bzw. vermindern als auch durch die Zurverfügungstellung der kostenlosen Plattform für die Betriebe (vier Schaltungen pro Jahr) die lokale Wirtschaft fördern. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde selbst mit den LED-Anzeigetafeln über einen zusätzlichen Informationskanal.

Investitionen in die alten LED-Tafeln werden als nicht zielführend betrachtet, weil sie keine nachhaltige Lösung bieten. Zudem ist die neue Generation der LED-Anzeigetafeln auf einem ganz anderen technischen Stand. Auch die erforderliche Investition für eine Neuanschaffung liegt im Vergleich mit den alten Anzeigetafeln heute deutlich tiefer. Vor diesem Hintergrund sollen die Varianten 1 und 2 nicht weiterverfolgt werden. Die Variante 3 (Ersatzanschaffung) soll hingegen vertieft abgeklärt werden, auch bezüglich der Standorte. So werden die heutigen Standorte der LED-Anzeigetafeln teilweise als nicht gut geeignet betrachtet, insbesondere die beiden Standorte in Nendeln. Im Rahmen der Abklärungen soll vor allem auch der Frage nachgegangen werden, ob statt der drei Anzeigetafeln nicht auch zwei ausreichend wären, je eine in Eschen und in Nendeln. Bei der allfälligen Verlegung des Standorts in Nendeln müsste berücksichtigt werden, dass Mehrkosten für die Errichtung des Fundaments und die Erschliessung mit Strom usw. entstehen.

Zusätzlich zur Variante 3 soll auch abgeklärt werden, welche Auswirkungen bezüglich der Kosten und der Serviceleistungen für Vereine und Betriebe es hätte, wenn die Gemeinde künftig keine eigenen LED-Anzeigetafeln betreiben würde und stattdessen die privaten Anzeigetafeln genutzt würden (Variante 4). Dabei stellen sich aufgrund der Diskussion in der Wirtschaftskommission vor allem zwei Fragen: Zum einen, in welcher Form die bisherige Unterstützung von ansässigen Betrieben und Vereinen fortgeführt werden könnte. Zum anderen, ob bei einem grösseren Umfang an Schaltungen auf den privaten LED-Anzeigetafeln Sonderkonditionen ausgehandelt werden können bzw. mit welchen Kosten zu rechnen wäre.

Vertiefung der Varianten 3 und 4

Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass der Ersatz von drei LED-Tafeln Kosten von rund CHF 62'000.00 inkl. MwSt. verursacht. Dies an den bestehenden drei Standorten. Die Kosten reduzieren sich um CHF 18'000.00 inkl. MwSt., wenn eine Tafel weggelassen wird.

Das Grundstück Nr. 3450 liegt direkt an der Engelkreuzung zwischen dem ehemaligen Vereinshaus und dem Hotel Engel. Die beiden Standorte in Nendeln (von Schaan und von Feldkirch her kommend) könnten aufgelöst und durch diesen Standort ersetzt werden. Am neuen Standort fallen jedoch für das Fundament und die Stromzufuhr einmalige Kosten von rund CHF 19'000.00 inkl. MwSt. (Schätzung) an.

Die Variante 4 soll nicht weiterverfolgt werden. Die Mietpreise auf den Screens sind recht hoch (CHF 450.00 / Woche oder CHF 1'700.00 / Monat, unverhandelt) und würden die laufende Rechnung belasten. Die gesamten Kosten über die gesamte Lebensdauer der LED-Anlagen ist bei Variante 3 deutlich tiefer, als bei Variante 4. Bei einer linearen Abschreibung der Investitionskosten über 10 Jahre (erwartete Lebenszeit der LED-Anlagen) und unter Berücksichtigung der laufenden Kosten (ca. CHF 1'000.00 pro Jahr + Verwaltungsaufwand) ist die Variante 3 bei einem Mehrjahresvergleich deutlich vorteilhafter gegenüber dauerhaften Fremdschaltungen. Die LED-Tafeln werden sehr rege genutzt (bis zu 10 Schaltungen pro Woche). Bereits bei durchschnittlich fünf Schaltungen pro Woche à CHF 450.00 entstehen pro Monat laufende Kosten von ca. CHF 8'000.00. Auch bei einem deutlichen Mengenrabatt ist pro Jahr mit Werbekosten von einem mittleren fünfstelligen Betrag zu rechnen.

Die Gemeindekanzlei empfiehlt aufgrund der Abklärungen die Umsetzung der Variante 3 mit zwei oder drei Standorten.

Sollte der Gemeinderat diese Variante 4 favorisieren, müsste auch das bestehende Reglement bezüglich der temporären Strassenreklamen angepasst werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Einige Gemeinderäte hinterfragen, ob es grundsätzlich solche LED-Tafeln braucht. Der Nutzen der Tafeln wird in Frage gestellt und wenn auf die Ersatzanschaffung verzichtet wird, kann in den nächsten Jahren ein Betrag in einem mittleren fünfstelligen Bereich eingespart werden. Andere Gemeinderäte finden, dass die Tafeln sehr nützlich sind und unbedingt erneuert werden sollen.

Falls auf die Ersatzanschaffung verzichtet wird und somit die Werbemöglichkeiten auf den LED-Tafeln wegfallen, muss darüber diskutiert werden, ob das bestehende Werbeverbot bei den temporären Strassenreklamen in der heutigen Form beibehalten werden soll.

Die Tafeln werden von den Vereinen, aber auch von den Gewerbetreibenden, regelmässig für ihre Veranstaltungen genutzt. Die Nachfrage ist vorhanden. Deshalb ist ein Bedarf an der Weiterführung des Angebotes gegeben. In den letzten Jahren sind die Preise für digitale LED-Tafeln gesunken. Die Erneuerung einer Tafel kostet rund CHF 20'000.00. Gegenüber früheren Offerten liegt der Preis für die Ersatzanschaffung nun deutlich tiefer.

Eine Reduktion der Standorte von 3 auf 2 Standorte wird vom Gemeinderat begrüsst. Es ist nicht zwingend notwendig, drei LED-Tafeln zu betreiben. Deshalb befürwortet der Gemeinderat, dass nur noch je ein Standort in Eschen (Brüel) und in Nendeln (Ober Wesa) ersetzt wird. Die LED-Tafeln von Schaanwald her kommend soll aufgelöst werden.

Anträge

1. Es sei die Variante 3 mit 2 Standorten (Eschen (Brüel) und Nendeln (Ober Wesa)) umzusetzen.
2. Es sei ein Betrag von CHF 52'000.00 für das Jahr 2026 in das Investitionsbudget aufzunehmen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja FBP, 3 x Ja VU, 2 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja FBP, 3 x Ja VU, 2 x Nein DpL).

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2025	03.02.04

4. Gschwend Anna Camilla Evangeline: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 88

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Anna Camilla Evangeline Gschwend, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Anna Camilla Evangeline Gschwend hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kultureinrichtungen	06.01.03
Kulturgüterschutzverordnung: Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde	06.01.03

5. Kulturgüterschutzverordnung: Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde x x E 89

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 1. Mai 2021 ist die neue Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) in Kraft getreten. Die Verordnung regelt zum Schutz von Kulturgütern das Nähere über die vorbeugenden Schutzmassnahmen, die Schutzmassnahmen im Ereignisfall und die Wiederherstellung von beschädigten Kulturgütern. Die Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) setzt aufbauend auf dem Kulturgütergesetz vom Jahr 2016 die Grundlage für den Aufbau eines einsatzfähigen Kulturgüterschutzsystems für das Fürstentum Liechtenstein.

Die Gemeinden sind Eignerinnen von Kulturgut, betreiben Kulturgütersammlungen und sind im Ereignisfall die unmittelbar Betroffenen. Sie sind auch diejenigen, deren erste Handlungen in solchen Situationen entscheidend für die Entwicklung des weiteren Schadensbildes und den Umgang damit sind. Um dabei betroffenes Kulturgut so schnell als möglich zu identifizieren und die erfolgversprechendsten Schutz- und Bergemassnahmen einleiten zu können, ist es hilfreich, in jeder Gemeinde eine verantwortliche Person für den Kulturgüterschutz und eine Stellvertretung festzulegen, die die Belange im Kulturgüterschutzverbund vertreten.

Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde Eschen-Nendeln

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat entschieden, Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin, als Kulturgüterschutzverantwortliche zu wählen. Als Stellvertreterin wurde Wanja Meier-Tyrol bestimmt.

Seit der Neuregelung des Empfangssekretariates kann sich Wanja Meier-Tyrol in ihrem Stellenpensum von 80 Prozent vollumfänglich dem Bereich Kultur widmen. Deshalb macht es auch Sinn, wenn hier Wanja Meier-Tyrol in den Lead geht und Marlies Wohlwend als neue Stellvertreterin bestimmt wird.

Rechtliches

Die Organisation, der Zweck, die Aufgaben, die allgemeinen Pflichten der Mitglieder des Kulturgüterschutzverbundes und der für sie tätigen Personen, der Einsatz des Kulturgüterschutzverbundes im Ereignisfall sowie die Koordination des Kulturgüterschutzverbundes mit den übrigen Partnern ist in den Art. 18 – 23 in der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) geregelt.

Erwägungen

Innerhalb der Stellenbesetzung des neuen Immobilienverwalters soll geprüft werden, ob die Ansiedlung des Themas im Bereich Bauwesen nicht sachgerechter ist.

Anträge

1. Als Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde Eschen-Nendeln sei Wanja Meier-Tyrol, Kulturbbeauftragte, zu wählen.
2. Als Kulturgüterschutzverantwortliche-Stv. der Gemeinde Eschen-Nendeln sei Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin, zu wählen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Brauchtum und Heimatkunde
Ahnenforschung

06.01.04
06.01.04

6. Ahnenforschung: Landeslösung / Entscheid über das weitere Vorgehen x x E **90**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Herleitung seit 2015

Bereits im Jahr 2015 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln entschieden, die bis zum Jahr 1997 vorliegenden digitalen Daten der Ahnenforschung Eschen-Nendeln durch freiwillige Helfer aufarbeiten und

aktualisieren zu lassen und dann im Internet auf einer Website zu veröffentlichen. Dazu wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für die Jahre 2016 - 2018 gesprochen. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, in Erweiterung des Beschlusses aus dem Jahr 2015 betreffend eine gemeindeeigene Plattform neu am gemeindeübergreifenden Projekt Ahnenforschung Liechtenstein teilzunehmen. Diese gemeindeübergreifende Plattform sollte letztlich eine Website sein, auf der die Daten aller teilnehmenden Gemeinden in vernetzter Form aufgeschaltet werden. Zur Finanzierung der Teilnahme am landesweiten Projekt Ahnenforschung wurde zusätzlich ein Nachtragskredit von CHF 7'000.00 gesprochen. Die Kosten für dieses Projekt wurden damals nach dem Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Gemeinden verteilt.

Nach diesem Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Lösung aus dem Jahr 2017 haben sich in der Folge verschiedene Problemstellungen ergeben, insbesondere auch in datenschutzrechtlichen und technischen Fragestellungen. Entsprechend haben sich in den beiden Folgejahren keine substantiellen Fortschritte ergeben. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 aus dem Kreise der Vorsteherkonferenz eine Arbeitsgruppe einberufen, um das Projekt einer gemeindeübergreifenden Plattform für die Familienforschung in Liechtenstein wieder voranzutreiben, nachdem in die Aufser Thematik während längerer Zeit keine Fortschritte erzielt werden konnten.

Grundsatzbeschluss im 2021 und Aufschaltung im 2022

Da es aus Sicht der Gemeinde Eschen-Nendeln wenig befriedigend war, dass in diesem Themenbereich trotz der Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2015 respektive aus dem Jahr 2017 keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden konnten, wurde im Dezember 2021 eine Grundsatzdebatte im Gemeinderat Eschen-Nendeln geführt. Dabei ging es im Kern um die Frage, ob man weiterhin auf die Landeslösung warten möchte oder entgegen der Beschlussfassung aus dem Jahr 2017 eine eigene Lösung weiterverfolgen möchte. Vor dem Hintergrund des eher schwierigen Verlaufs in den vergangenen Jahren hat sich sodann der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021 dafür ausgesprochen, dass eine Gemeindelösung forciert werden solle und diese zeitnah aufgeschaltet werden soll – zumal zum damaligen Zeitpunkt die Bearbeitung der eigentlichen Daten durch den Verein Dorfgeschichte schon sehr weit gediehen war.

Nach weiteren technischen Abklärungen mit dem Anbieter, der Definition von Prozessen und Abläufen sowie nach der Finalisierung des Datenbestandes konnte dann tatsächlich einige Monate später im September 2022 die Website familienchronik-eschen.li durch den Verein Dorfgeschichte aufgeschaltet werden. Für die Familienforschung in Eschen-Nendeln war dies ein Meilenstein, da nun nach vielen Jahren endlich wieder ein aktueller Datenbestand zugänglich gemacht werden konnte.

Nutzung der Plattform

Die Nutzung der Plattform erfolgt primär durch einen eingeschränkten und spezifisch interessierten Anwenderkreis. Im System als Benutzer registriert sind effektiv rund 100 Personen, darunter 65 zahlende Benutzer. Weitere Zahlen zur Nutzung – ausser der Zahl der Anmeldungen – liegen gemäss dem technischen Anbieter keine vor. Hierfür müssten entsprechende Anwendungen auf der Website implementiert werden.

Kostensituation der Gemeindelösung

Während die Gemeindelösung weniger Funktionalitäten aufweist als beispielsweise die Landeslösung (vgl. nächster Absatz), zeichnet sich die Gemeindelösung durch eine optimale Kostenstruktur aus. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Technik der Gemeindelösung belaufen sich auf rund CHF 2'000.00. Insgesamt sind für die Umsetzung, den Service und das Hosting der Gemeindelösung seit dem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2021 Kosten von CHF 15'450.75 respektive rund CHF 4'000.00 pro Jahr angefallen.

Hätte sich die Gemeinde im 2021 indes dafür entschieden, Teil der Landeslösung zu werden, wären zwischenzeitlich Kosten angelaufen, die um den Faktor 10 höher sind als die Kosten der gemeindeeigenen Lösung.

Aufschaltung der Landeslösung

Erfreulicherweise konnten zwischenzeitlich auch auf der Ebene der Landeslösung grosse Fortschritte erzielt werden, so sind Mitte März 2025, also zweieinhalb Jahre nach der Gemeinde Eschen-Nendeln, die acht beteiligten Gemeinden mit ihrer Landeslösung online gegangen. Gegenüber der Lösung der Gemeinde Eschen-Nendeln zeichnet sich die Landeslösung der acht beteiligten Gemeinden durch einige zusätzliche Funktionalitäten aus – insbesondere den sogenannten Verwandtschaftsrechner sowie ein integrierter Datenbestand aus acht Gemeinden. Mit Stand Anfang Oktober zeigt sich somit folgendes Bild: Acht Gemeinden betreiben gemeinsam die Landeslösung, drei Gemeinden sind derzeit aussen und betreiben ihre eigene Lösung (Triesenberg und Eschen-Nendeln) oder haben derzeit noch keine Lösung.

Beurteilung durch den Verein Dorfgeschichte

Am 30. Juni 2025 hat der Präsident des Vereins Dorfgeschichte folgende Sichtweise des Vereins zur gegenständlichen Thematik mitgeteilt:

„Die Führung des Eschner Familienstammbaums erfolgt seit einigen Jahren durch unseren Verein mit grossem Engagement und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die gewachsene Datenbasis stellt eine wertvolle Quelle für familiengeschichtliche, heimatkundliche und wissenschaftliche Recherchen dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Integration in das gemeindeübergreifende System unter www.familienchronik.li erhebliche Vorteile für unsere Gemeinde und ihre Bevölkerung mit sich bringt. Deshalb möchten wir anregen, den Eschner Familienstammbaum in die bestehende Landeslösung zu integrieren.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- *Zentrale Zugänglichkeit: Die Daten der Eschner Familien würden – wie jene der übrigen Gemeinden – online, benutzerfreundlich und zeitgemäss zugänglich. Eschen ist wie kaum eine andere Unterländer Gemeinde stark mit Nachbargemeinden verwoben. Die isolierte Eschner Lösung stösst für viele Nutzer schnell an Grenzen – entsprechend häufig wird uns die Frage gestellt, warum Eschen nicht Teil der Landeslösung ist.*
- *Datensicherung und Nachhaltigkeit: Die langfristige Sicherung der Daten ist im zentralen System professionell gewährleistet. Unser bisheriger Systemanbieter hat signalisiert, dass der technische Support für die bestehende Eschner Lösung nur noch begrenzt verfügbar sein wird. Auch der Aufwand und die Kosten für eine Weiterführung in Eigenregie müssten geprüft und abgeschätzt werden.*
- *Einheitlichkeit und Zukunftsfähigkeit: Das gemeinsame System bietet eine standardisierte Struktur, die Vergleichbarkeit ermöglicht und künftige genealogische Projekte vereinfacht.*
- *Öffentliche Sichtbarkeit: Die Geschichte und Familienstruktur von Eschen werden in einem grösseren Kontext sichtbar – im Inland wie über die Landesgrenzen hinaus.*
- *Entlastung und Professionalisierung: Die zentrale technische Betreuung entlastet unsere ehrenamtlich tätigen Mitglieder und sichert die langfristige Systempflege.*

Abwägung möglicher Nachteile:

- *Wegfall einer Einnahmequelle: Der Verein verliert durch den Umstieg jährliche Einnahmen in der Höhe von rund CHF 1'500.00 aus Nutzungsgebühren.*
- *Finanzieller Aufwand für die Gemeinde: Die Integration ist mit einem einmaligen höheren Kostenaufwand verbunden.*
- *Reduzierter Handlungsspielraum: Mit dem Eintritt in das Gremium verliert die Gemeinde das alleinige Bestimmungsrecht über Inhalte und Entwicklung der Plattform, erhält jedoch Mitspracherecht auf Augenhöhe mit den übrigen teilnehmenden Gemeinden.*

Trotz dieser Punkte sind wir überzeugt, dass der langfristige Nutzen für die Bevölkerung von Eschen die Investition rechtfertigt – insbesondere im Hinblick auf die Sicherung und Zugänglichkeit unserer Familien- und Dorfgeschichte. Der Verein Dorfgeschichte ist bereit, die Gemeinde in der konkreten Vorbereitung und Koordination der Datenmigration tatkräftig zu unterstützen.“

Erwägungen

Nachdem mittlerweile die Landeslösung aufgeschaltet ist, stellt sich die Frage, ob Eschen-Nendeln mit seinen Daten nun auch der Landeslösung beitreten soll oder ob bis auf Weiteres an der Gemeindelösung festgehalten werden soll. Hierbei gilt es verschiedene Faktoren wie Funktionalität, Nutzung, Kosten und dergleichen abzuwägen.

	Verbleib Gemeindelösung	Wechsel zu Landeslösung
Kosten	Ein Verbleib bei der Gemeindelösung ist sehr günstig und die jährlichen Kosten belaufen sich weiterhin auf rund CHF 2'000.00	Ein Wechsel ist mit sehr hohen einmaligen Kosten verbunden plus sehr hohen wiederkehrenden Kosten
Funktionalität	Die Funktionalität der Gemeindelösung ist etwas reduzierter und weist gegenüber der Landeslösung gewisse Einschränkungen auf	Die Landeslösung verfügt über zusätzliche Optionen (Verwandtschaftsrechner). Zudem sind die Daten über acht Gemeinden vernetzt
Nutzung	Die Nutzung beschränkt sich unter anderem infolge der Kostenpflicht auf einen eingeschränkten Nutzerkreis mit hohem Interesse an der Materie	Da es sich um eine Lösung von acht Gemeinden handelt und diese Lösung für alle kostenfrei ist, ist der Nutzerkreis grösser als bei der Gemeindelösung
Handlungsspielraum	Bei einem Verbleib in der Gemeindelösung bleibt der langfristige Handlungsspielraum grösser, da es nach wie vor ein homogener Datenbestand der Gemeinde ist. Zudem kann die Gemeinde selbständig über künftige Schritte entscheiden	Durch die Integration der Daten in die Landeslösung wird teilweise der langfristige Handlungsspielraum eingeschränkt, einerseits hinsichtlich Daten, andererseits hinsichtlich Anpassungen

Besonderes Gewicht fällt bei einer Entscheidung den Kosten zu, da diese bei der Landeslösung gegenüber der Gemeindelösung signifikant höher sind, sowohl einmalig als auch wiederkehrend. Folgende Kosten sind bei einem Wechsel zu berücksichtigen:

Einkauf in die technische Plattform	CHF	19'685.00
Vereinsbeitrag rückwirkend (2022 bis 2024)	CHF	85'500.00
Anteil an den Vereinsbudgets 2025 und 2026	CHF	91'672.00
Externe Kosten für Datenzusammenführung	<u>CHF</u>	<u>7'394.00</u>
Total ca.	<u>CHF</u>	<u>203'751.00</u>

Im Grunde handelt es sich hierbei um exakt jene Kosten, die Eschen-Nendeln hätte aufbringen müssen, wenn man sich 2021 für einen Verbleib in der Landeslösung entschieden hätte. So sind für die Landeslösung von Anfang 2022 bis Ende 2025 Kosten von total rund CHF 1.2 Mio. angefallen. Zusammen mit dem geplanten Budget für 2026 in der Höhe von CHF 230'000.00 werden für die Landeslösung bis Ende 2026 nahezu CHF 1.5 Mio. angefallen sein. Diese Kosten wurden und werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die

teilnehmenden Gemeinden verteilt. Würde sich Eschen beteiligen, läge der Einwohneranteil von Eschen-Nendeln bei derzeit 14.6%.

Wie hoch anschliessend die wiederkehrenden Kosten nach 2026 ausfallen würden, kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, da dies insbesondere davon abhängt, wieviele Stellenprozente bei der Geschäftsstelle der Landeslösung angesiedelt sind. Während die Kosten für die Vereinsmitgliedschaft (Personal, Organe, Infrastruktur, Recht etc.) 2025 für Eschen rund CHF 58'151.00 ausgemacht hätten und 2026 rund CHF 33'521.00 ausmachen würden, ist davon auszugehen, dass die jährlichen Kosten für die Vereinsmitgliedschaft ab 2027 etwas tiefer ausfallen sollten als 2025 respektive 2026. Dies da die Geschäftsstelle ab 2027 personell nochmals verkleinert werden soll. Es ist aber davon auszugehen, dass die wiederkehrenden jährlichen Kosten ab 2027 dennoch im Bereich von CHF 20'000.00 oder höher zu veranschlagen wären. Also ungefähr um den Faktor 10 höher als die aktuellen wiederkehrenden Kosten der Gemeindelösung.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Antragstellers ein schwieriges Gesamtbild betreffend das weitere Vorgehen. Einerseits wäre es wünschenswert und positiv, wenn Eschen-Nendeln Teil der Landeslösung würde – zumal sich die Gemeinde diese Option 2021 explizit offengehalten hat. Andererseits stellt sich die Frage, ob die zusätzlichen Funktionalitäten plus die Vernetzung der Daten die massiven Kosten zu rechtfertigen vermögen. Selbst wenn man die einmaligen Kosten ausser Acht lässt, würde ein Entscheid für die Landeslösung bedeuten, dass man wiederkehrend massiv höhere Kosten budgetieren müsste. Eine mögliche Vorgehensweise könnte demnach auch darin bestehen, momentan in der bestehenden und gut funktionierenden Gemeindelösung zu verbleiben und stattdessen den nächsten notwendigen Investitionszyklus der Plattform abzuwarten.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Landeslösung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie einen Verwandtschaftsrechner aufweist und optisch gefälliger wirkt. Dies alleine rechtfertigt jedoch nicht die enorm hohen Kosten, welche für den Einkauf in das System verlangt wird. Deshalb spricht sich der Gemeinderat einhellig gegen einen Beitritt in die Landeslösung aus.

Die Ahnenforschung ist ein wichtiges Thema, welches Tradition hat in Liechtenstein. Ziel muss es sein, dass sämtliche Gemeinden auf der Landeslösung vertreten sind. Dazu müssen jedoch die Bedingungen für einen Beitritt deutlich attraktiver werden.

Der Verein Dorfgeschichte verlangt einen jährlichen Beitrag für die Zugänglichkeit der Ahnenforschung. Es soll dem Verein angeboten werden, dass diese Kosten dem Verein durch die Gemeinde ersetzt werden, wenn die Gebühr für die Nutzung abgeschafft wird.

Antrag

In der Ahnenforschung sei bis auf Weiteres an der Gemeindelösung festzuhalten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau
Eschen: Etschetlina

10.02.04

10.02.04

7. Etschetlina: Erschliessung / Verpflichtungskredit / Arbeitsvergaben

x x E

91

Antragsteller

Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Die Gemeinde Eschen-Nendeln führte im Gebiet Bölsfeld in den Jahren 2000 bis 2005 eine Baulandumlegung durch. Im April 2006 hat die Regierung den Neuzuteilungsplan «Baulandumlegung Bölsfeld» genehmigt. Das Gebiet ist der Wohnzone B zugeordnet und umfasst gesamthaft ca. 60'000 m².



Abbildung 1: Erschliessungsgebiet

In den Jahren 2010/11 plante und erstellte die Gemeinde eine erste Erschliessungsstrasse (Böler) mit Anschluss an die Schönabühlstrasse (Länge = 110 m). Der Infrastrukturplan der Gemeinde Eschen sieht keine weitere Erschliessung im Gebiet Bölsfeld in den nächsten Jahren vor. Im Dezember 2018 stellten zwölf Grundeigentümer ein Gesuch um Ausarbeitung eines Bau-Vorprojekts für die Strassen Etschellinga und Gärtle an den Gemeinderat. Mit dem Vorprojekt soll eine solide Grundlage geschaffen werden, um weitere Entscheidungen zur Planung und zum Bau treffen zu können. Es besteht die Bereitschaft einer privaten Vorfinanzierung gemäss Erschliessungskostenreglement Art. 7 bis 9. An der GR-Sitzung vom 19. Dezember 2018 hat sich die Gemeinde für die Erarbeitung eines Bau-Vorprojekts dieses westlichen Teilbereichs der Umlegung Bölsfeld ausgesprochen.

Im Dezember 2024 erfolgte die Ausschreibung der Planungs- und Bauleitungsarbeiten für den Bereich Bölsfeld – Etschellinga, Etappen 7, 9, 10, 12. Die Erstellung des gesamten Bauperimeters erfolgt mittels Vorfinanzierung durch die privaten Grundeigentümer entlang der Erschliessung. Ausnahmen bilden die Treppenbergverbindung Nr. 12 zur Strasse Böler und die Wegverbindung zum Kindergarten Schönabühl. Die Wege, Kanalisationsleitungen und die Strassenbeleuchtung werden bei diesen Wegverbindungen durch die Gemeinde finanziert.

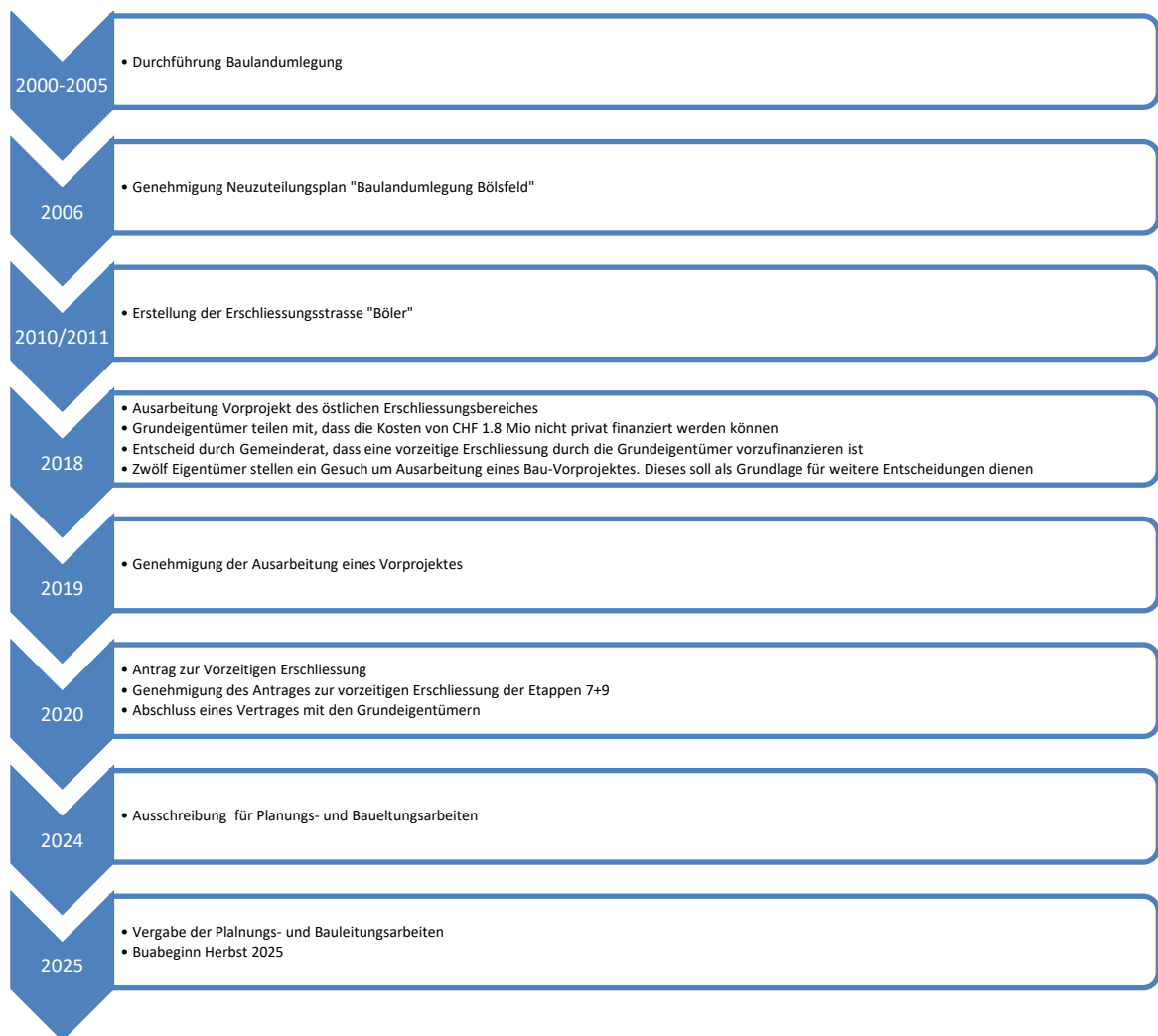


Abbildung 2: Chronologischen Ablauf

Projekt

Strassenraumprofil

Bei den Strassen im Bölsfeld handelt es sich um schwach frequentierte Erschliessungsstrassen in einem Wohnquartier, also um siedlungsorientierte Strassen. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts beträgt heute 50 km/h, wobei vor allem in Wohnquartieren die Tendenz zu Tempo 30 vorhanden ist. Es ist sinnvoll, eine verkehrsberuhigende Gestaltung zu forcieren. Als massgebender Begegnungsfall für Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren kann Pkw/Pkw herangezogen werden. Wird davon ausgegangen, dass die geplante Strassenraumgestaltung auch ohne verordnete Geschwindigkeitsbegrenzung zu einer Entschleunigung des motorisierten Verkehrs führt und eine Geschwindigkeit unter 40 km/h erreicht wird, ist eine Fahrbahnmindestbreite von 4.80 m ausreichend. Die vorgesehene Strassenbreite von 5.00 m entspricht dieser Vorgabe. Entlang der Haupteerschliessung (Strasse Nr. 9) sind zwei Strassenraumgestaltungselemente vorgesehen, welche die Einhaltung einer für Wohnbereiche angemessenen Verkehrsgeschwindigkeit unterstützen und die besonderen Gefahren im Strassenverkehr reduzieren. In diesen Fahrbahneinengungsbereichen soll eine Fahrbahnbreite von 4.20 m vorhanden sein. Im Bereich von senkrecht angeordneten Parkplätzen seitlich der Strasse soll die Fahrgassenbreiten mindestens 5.00 m betragen bzw. darf nicht durch Fahrbahneinengungen beeinträchtigt werden.

Die Strassen werden als Mischverkehrsflächen erstellt, ohne separate Trottoirführung. Aufgrund der Kriterien, welche die Norm 640 075 für Fussgängerbereiche auf siedlungsorientierten Strassen festlegt, sind Mischverkehrsflächen möglich. Eine taktile Führung der Fussgänger entlang dem Strassenrand ist auch auf dieser Mischverkehrsstrasse gegeben.

Der Projektperimeter befindet sich in einem kupierten Gelände mit Längsneigungen bis 15 %. Die vertikale Linienführung der projektierten Strassen passt sich den gewachsenen Strukturen und den topografischen Gegebenheiten an. Das Quergefälle der Mischverkehrsstrasse ist durchgehend mit 2.5 % geplant. Auf den Strassenoberflächen ist der Einbau eines bituminösen Trag- und Deckbelags vorgesehen.

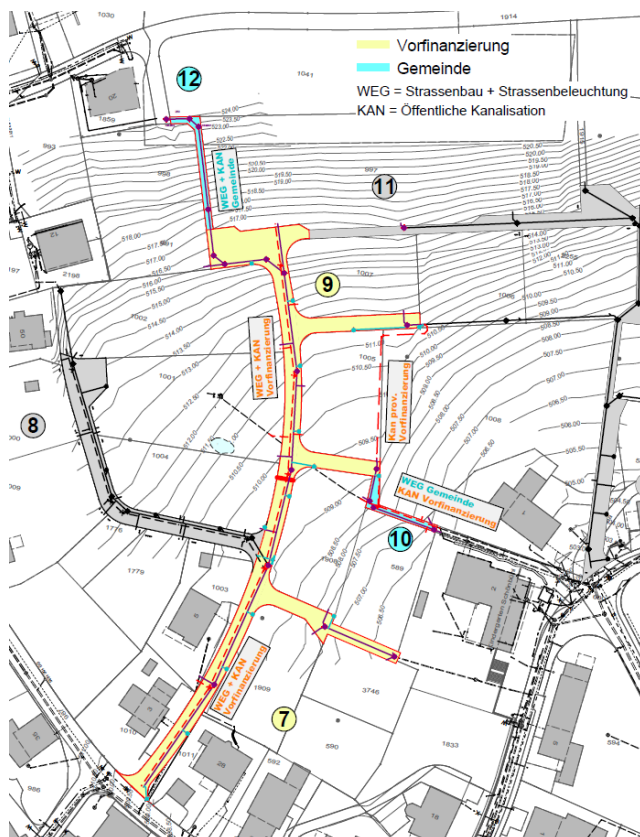


Abbildung 4: Übersicht Ausbauperimeter

Fundationsschicht

Die Strassenfundation besteht aus ungebundenem Kiesgemisch 0/45, mit einer Schichtstärke von 50 cm.

Randabschlüsse

Es sind ausschliesslich Natursteine aus Granit (Gneis) mit geflammten (ebenen) Oberflächen vorgesehen. Auf der wasserführenden Strassenseite ist ein Schalenstein Typ 10 als Wasserstein in Kombination mit einem 3 cm erhöhten Schalenstein Typ 12 geplant. Auf der nicht wasserführenden Strassenseite genügt ein einreihig verlegter Schalenstein Typ 12 (bündig eingebaut mit dem Deckbelag).

Strassenbeläge

Gemäss den aktuellen Asphaltbelagsnormalien des Amts für Tiefbau und Geoinformation ist eine 7 cm starke Asphalttragschicht (AC T 22 N) vorgesehen. Als Deckbelag ist eine 3 cm starke Schicht aus AC 8 N berücksichtigt.

Strassenentwässerung

Das Oberflächenwasser der Strasse wird mittels Strassensammlern $d = 70 \text{ cm}$ gefasst und in die mitgeführte Mischwasserkanalisation geleitet. Die Strassensammler werden im Abstand von ca. 25 m versetzt. Die Nutztiefe der vorreinigenden Schlammsammler beträgt 1 m.

Geotechnische Grundlagen

Bezüglich der geotechnischen und hydrogeologischen Bodenverhältnisse gibt ein Bericht vom 3. Juni 2025 Auskunft. Der Bericht wurde von der Dr. Bernasconi AG erstellt. Auslöser für die hydrogeologischen Abklärungen waren Erkenntnisse, die auf möglicherweise relevante Wasserführungen im Untergrund deuten. Bekannt ist, dass während niederschlagsreicher Perioden am Eschnerberg und besonders auch im Gebiet Bölsfeld Vernässungen oder gar Wasseraustritte aus dem Untergrund auftreten.

Empfehlung des Hydrogeologen

Aufgrund der hydrogeologischen Ausgangslage im Gebiet Bölsfeld wird bei allen drei Erschliessungsetappen eine geologisch-hydrogeologische Begleitung der Tiefbauarbeiten empfohlen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die effektiv vorhandenen geologischen und erdbaumechanischen Gegebenheiten teilweise von den hier dargestellten Verhältnissen abweichen. Der Fokus der Baubegleitung liegt dabei auf der Überprüfung der Untergrundverhältnisse entlang der geplanten Leitungsgräben. Auch erlaubt diese eine fallweise Beurteilung von Leitungsabschnitten mit lokal erhöhter bis kritischer Wasserführung (z.B. Schachsetzung für künftige Nutzung als Brauchwasser oder als Retentionsmassnahme, um die Einleitung in die Sickerleitung etwas zu drosseln resp. zu entlasten).

Vor Beginn der Bauarbeiten ist von Seiten der Gemeinde unbedingt ein Quellaufruf zu starten (Beweissicherung), um weitere mögliche Erschwernisse im Rahmen der Grabarbeiten frühestmöglich in die weitere Planung miteinbeziehen zu können. Ausserdem soll zusammen mit den Quelleigentümern / -innen das Vorgehen bei einer allfälligen Beeinträchtigung oder sogar bei Versiegung der Quellen definiert werden.

Die Ausarbeitung des Fundations-, Baugruben- und Wasserhaltungskonzepts liegt in der Verantwortung des zuständigen Ingenieurs. Bei Unklarheiten in der Interpretation des vorliegenden Kurzberichts, bei relevanten Projektänderungen und / oder bei einer Abweichung der Prognose ist die geologische Fachperson beizuziehen.

Barrierefreies Bauen

Die Liechtensteiner Gesetzgebung fordert einen hindernisfreien Verkehrsraum. Nachfolgend die wichtigsten Parameter gemäss Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

- Taktile Fusswegführung
- Trottoirbreiten (wo Trottoir vorhanden sind)
- Längs- und Quergefälleverhältnisse
- Beleuchtung
- Ebene und harte Oberflächen

Die Projektunterlagen werden vor Baubeginn dem Liechtensteinischen Behindertenverband zur Prüfung gestellt.

Querungshilfen Fussgänger

Zusätzliche Querungshilfen für Fussgänger (Fussgängerstreifen) sind nicht vorgesehen. Die Anordnungsvoraussetzungen für die Installation eines Fussgängerstreifens sind gemäss VSS Norm 40 241 folgendermassen:

- 1) Regelmässiger Querungsbedarf vorhanden.
- 2) Mindestens 100 Fussgänger in den 5 meistgegangenen Stunden eines Tages.
- 3) Ausnahmsweise gibt es die Möglichkeit zur Prüfung eines Fussgängerstreifens bei kleinerer Frequenz, falls Bedarf durch eine ÖV-Haltestelle, eine Schule oder ein Altersheim besteht.
- 4) Grundsätzlich gilt bei Fussgängerstreifen, dass die Annäherungsbereiche nicht überfahren werden sollten. Die Anordnung von Streifen im unmittelbaren Bereich von Ein- und Ausfahrten ist zu vermeiden.
- 5) Im Bereich von Tempo 30 Zonen werden keine Fussgängerübergänge angeordnet.

Werkleitungsbau

Im Rahm der Planungsstudien erfolgte eine Vorabklärung mit allen interessierten Gewerken. Dabei stellte sich heraus, dass folgende Werkleitungsträger Ausbau bzw. Sanierungsbedarf aufweisen:

Gemeinde Eschen	Neubau Strassenkörper und Neugestaltung Strassenraum Neubau Strassenbeleuchtung Neubau Kanalisation
WLU	Neubau Wasserleitungsnetz
LKW	Neubau Strom- und Kommunikationstrasse
Liechtenstein Wärme	kein Bedarf am bestehendem Gasleitungsnetz kein Fernwärmeprojekt im Projektperimeter vorgesehen
TV COM	marginaler Bedarf

Kanalisation

Die Hydraulischen Grundlagen für die Dimensionierung der Mischwasserkanalisation im Gebiet Bölsfeld wurden mit dem GEP-Verantwortlichen Sprenger & Steiner AG koordiniert. Eine Dimensionierung der Kanalisationskaliber erfolgte auf der Grundlage der GEP-Wassermengen und der vorhandenen Leitungsgelände. Im Bereich Schönbühl / Einlenker Etscheltina ist eine Anschlussleitung vorhanden. Sämtliche Grundstücke werden mittels Grundstücksanschlussleitung DE 160 erschlossen.

Analog der Schönbühlstrasse wird entlang des Strassenzuges Bölsfeld eine Reinwasserleitung mitgeführt. Die abzuleitenden Wassermengen sind im Vorfeld schwer abzuschätzen und abhängig von der Geologie. In Anlehnung an die Schönbühlstrasse wird ein Kaliber DN 200 gewählt. Damit die Möglichkeit besteht im Bereich der einzelnen Bauparzellen bei Bedarf Hangwasser abzuleiten, werden sämtliche Grundstücke erschlossen. Im Bereich Schönbühl / Einlenker Etscheltina ist eine Reinwasser-Anschlussleitung vorhanden. Aufgrund des kalkhaltigen Hangwassers ist eine regelmässige Wartung der Leitungen notwendig.

Strassenbeleuchtung

Für den Strassenbereich Etscheltina wird eine neue Strassenbeleuchtung in modernen LED-Leuchten nach den aktuellen gültigen Standards erstellt. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel und deren Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Die bestehende Kabelrohranlage wird durch den Baumeister saniert bzw. ausgebaut.

Die Gesamtkoordination erfolgt ebenfalls durch die Liechtensteinische Kraftwerke.

Wasserleitung

In Zusammenarbeit mit der WLU konnte ein konkretes Projekt für die Wasserversorgung aller Bauparzellen erstellt werden. Das Wasserleitungsprojekt wurde in den koordinierten Werkleitungsplan eingepasst. Grundsätzlich ist vorgesehen, im Strassenkörper eine Wasserleitung PE DE 125 mitzuführen. Die Parzellenerschliessung erfolgt mit Anschlussleitungen PE DE 63 und Grundstückschiebern.

LKW, STROM und KOM

Für die Strom- und Kommunikationsversorgung sind die Liechtensteinischen Kraftwerke zuständig. Die Projektangaben wurden in den koordinierten Werkleitungsplan übernommen bzw. eingepasst. Details werden im Rahmen von LKW-Projektsitzungen besprochen. Das Bauprojekt Kommunikation wurde in den koordinierten Werkleitungsplan übernommen bzw. eingepasst. Details werden im Rahmen von LKW-Projektsitzungen besprochen.

Liechtenstein Wärme (Gas)

Gemäss Rückmeldung der Liechtenstein Wärme sind keine weiteren Ergänzungen der bestehenden Erdgasleitung vorgesehen.

Liechtenstein Wärme (Fernwärme)

Im Bauperimeter ist kein Fernwärmeprojekt vorgesehen.

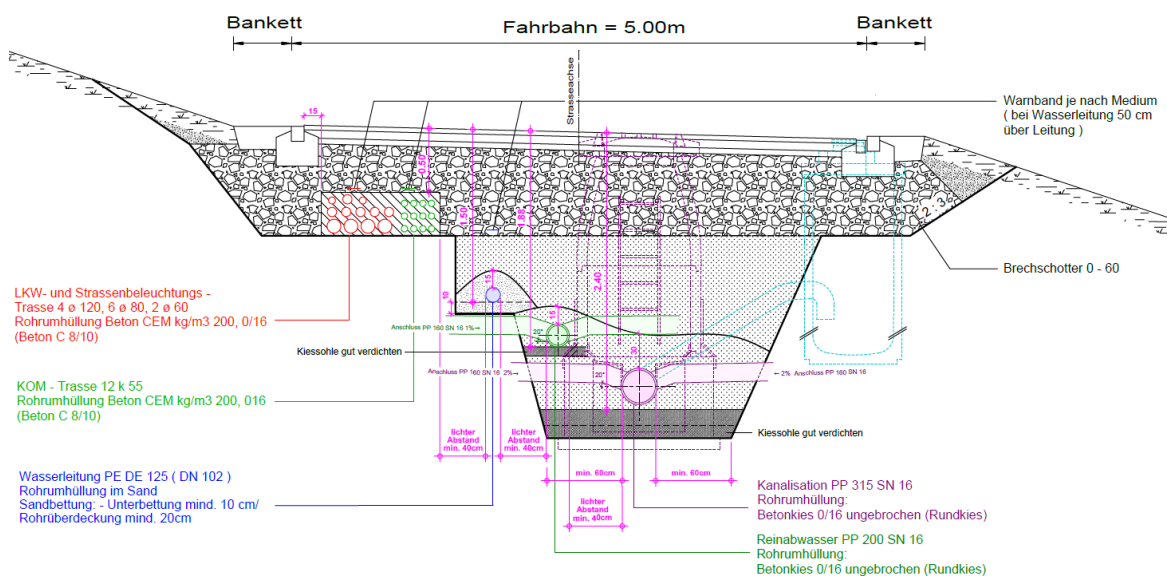


Abbildung 5: Normalprofil Werkleitungen

Fremdwerke

Die Kosten für den Werkleitungsausbau der Fremdwerke sind nicht Bestandteil des Bauprojektes.

Arbeitsausschreibungen

Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten erfolge im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Strasse Etscheltina ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherr. Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 1'822'728.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot für das Gesamtprojekt (alle Werke). Darin enthalten ist der Gemeindeanteil für Strassenbau, Kanalisation und Strassenbeleuchtung im Umfang von CHF 1'378'455.10 inkl. MwSt.

Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten erfolge im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Strasse Etscheltina ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherr. Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 423'743.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot für das Gesamtprojekt (alle Werke). Darin enthalten ist der Gemeindeanteil für Strassenbau im Umfang von CHF 413'560.35 inkl. MwSt.

Strassenbeleuchtung

Die konzeptionelle Planung sowie Bereitstellung und Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel sowie Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Es wird eine neue Kabelrohranlage durch den Baumeister ausgebaut. Die Offerte vom 10. September 2025 für die Ausführung der Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke liegt mit der Offertsomme von CHF 57'921.40 inkl. MwSt. vor.

Weiteres Vorgehen / Termine:

Arbeitsvergabe GR	17. September 2025
Baustartsitzung	06. Oktober 2025
Arbeitsbeginn Baumeister	Oktober 2025
Fertigstellung der Arbeiten	Dezember 2026

Projektkosten

Das vorliegende Gesamtprojekt soll im Endausbau rund CHF 2.250 Mio. inkl. MwSt. kosten. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/-10% und sieht wie folgt aus:

Strassenbau	CHF	1'170'000.00
Kanalisation	CHF	915'000.00
Strassenbeleuchtung	<u>CHF</u>	<u>165'000.00</u>
Kosten total (inkl. MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>2'250'000.00</u>

Budget

Im Budget 2024 sind unter den Konto Nrn. 620.501.97, Nr. 621.501.97 und 710.501.97 CHF 900'000.00 für das Projekt vorgesehen. Für die Realisierung des Projektes wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 – 2027 im Umfang von CHF 2'250'000.00 benötigt.

Kundmachung

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

Erwägungen des Antragstellers

Im Zuge der Verhandlungen für die bereits durch den Gemeinderat genehmigte Vorfinanzierung durch die Grundeigentümer haben sich die Parteien darauf geeinigt, dass die Bauteile 7 und 9 durch die Grundeigentümer vorfinanziert werden. Die Bauteile 10 und 12 werden durch die Gemeinde erstellt.

Die Kosten für das Gesamtprojekt setzen sich daher wie folgt zusammen:

Erschliessungsprojekt Etscheltina gemäss Vorfinanzierung	CHF	1'985'000.00
Restliches Bauprojekt ohne Vorfinanzierung	CHF	265'000.00

Erwägungen vorberatende Kommission

An ihrer Sitzung vom 7. Juli 2025 hat die Kommission für Tiefbau und Infrastruktur das eingereichte Bauprojekt beraten und anschliessend gutgeheissen. Das Bauprojekt soll dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Anträge

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 - 2027 im Umfang von CHF 2'250'000.00 zu sprechen und für die Umsetzung des Projektes freizugeben.
3. Das Budget von insgesamt CHF 900'000.00 für das Jahr 2025 sei freizugeben.
4. Der Auftrag für die Baumeisterleistungen sei an die Bauunternehmung Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 1'822'728.05 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 1'378'455.10 inkl. MwSt.) zu vergeben.
5. Der Auftrag für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten sei an die Bauunternehmung Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 423'743.35 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 413'560.35 inkl. MwSt.) zu vergeben.
6. Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung sei an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 57'921.40 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Sanierung Etappe 2 -Bauprojekt -2023/2024	10.02.04

8.	Kohlplatz: Sanierungsetappe 2023-2026: Erweiterung des Perimeters / Nachtragskredit	x	x	E	92
----	--	---	---	----------	-----------

Antragsteller Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Der Kohlplatz in Eschen liegt am östlichen Siedlungsgebiet von Eschen und erstreckt sich vom Prestakreisel bis zur Fallsgass respektive der Gemeindegrenze Mauren. Es handelt sich dabei um eine Landstrasse, welche die Gemeinde Eschen mit der Gemeinde Mauren verbindet und ebenfalls die Gebiete Dr. Albert-Schädler-Strasse, Hub und Heragass innerhalb der Gemeinde Eschen erschliesst. Auf dieser Achse ist im Weiteren dem Langsamverkehr mit Fussgängern und Velofahrern Sorge zu tragen. Der Übergang im Bereich Hub liegt auf der Schulwegroute und wird täglich von etlichen Schulkindern als Schulweg genutzt.

An der Sitzung vom 28. Februar 2024 wurde der Gemeinderat umfassend über die baulichen Tätigkeiten im Projekt informiert. Im Zuge dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat die Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 1'200'000.00, der die Jahre 2022 bis 2026 umfasst.

Bericht

Die Bauarbeiten am Kohlplatz schreiten planmässig voran. Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) verfolgt das Ziel, die Belagsarbeiten im bestehenden Baufeld rechtzeitig bis zum Jahrmarkt abzuschliessen. Das ATG prüft derzeit noch, ob die abschliessenden Deckbelagsarbeiten allenfalls erst im kommenden Jahr ausgeführt werden sollen. Hierbei ist insbesondere die geplante Sperrung der Eisenbahnkreuzung an der Rheinstrasse ein wichtiger Koordinationspunkt.

Anfang Mai 2025 informierte die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland das ATG über die Absicht, die Wasserleitung entlang der Fallsgass in Richtung Mauren zu sanieren.

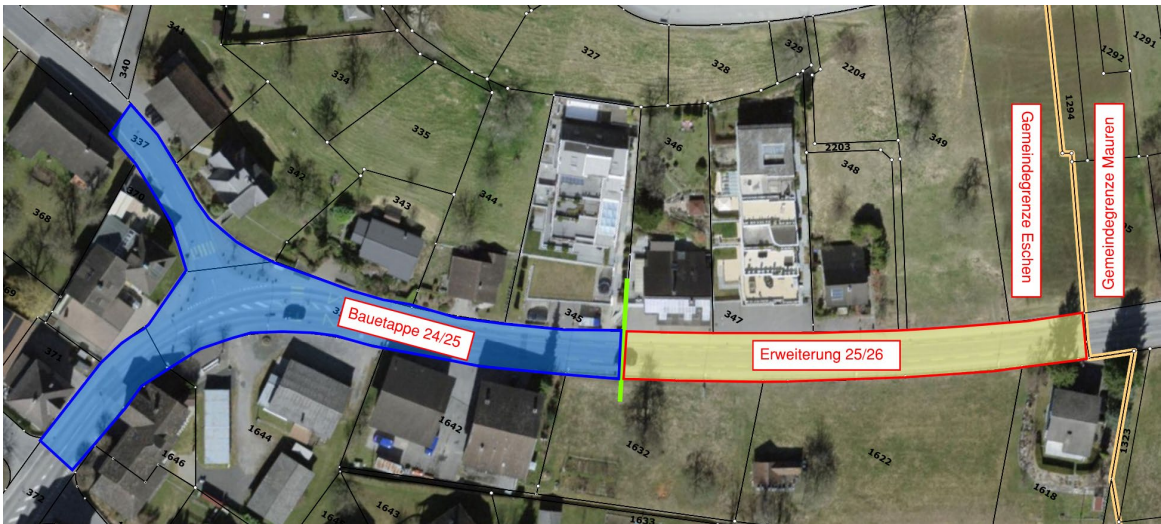


Abbildung 1: Lageplan

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgte im direkten Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), da es sich um eine Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit handelt und der Preis um nicht mehr als 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages erhöht wurde. Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Ingenieurarbeiten

Für die Ingenieurarbeiten (Projekt- und Bauleitung) hat das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, eine Offerte von CHF 29'002.15 inkl. MwSt. vorgelegt.

Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten hat die Bauunternehmung Wilhelm Büchel AG, Bendorf, folgende Offerte vorgelegt:

Abwasserleitung	CHF	140'530.00
Strassenbeleuchtung	CHF	16'215.00
Total Baumeisterarbeiten	CHF	<u>156'745.00</u>

Strassenbeleuchtung

Für den Strassenbereich Kohlplatz wird eine neue Strassenbeleuchtung in modernen LED-Leuchten nach den aktuellen gültigen Standards erstellt. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel und deren Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Die bestehende Kabelrohranlage wird durch den Baumeister saniert bzw. ausgebaut.

Die Gesamtkoordination erfolgt ebenfalls durch die Liechtensteinische Kraftwerke.

Die Offerte vom 21. August 2025 für die Ausführung der Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke liegt mit dem Offertsumme von CHF 14'976.30 inkl. MwSt. vor.

Projektkosten

Die Gesamtkosten für alle bauliche Massnahmen beruhen auf Schätzungen zu vergleichbaren Projekten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt gemäss SIA 103 $\pm 10\%$.

Baumeisterarbeiten	CHF	160'000.00
Planung und Bauleitung	CHF	30'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	15'000.00
Demontage alte Reinwasserleitung	CHF	30'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>15'000.00</u>
Kosten Total	CHF	<u>250'000.00</u>

Budget

Der genehmigte Verpflichtungskredit vom 28. Februar 2024 beträgt CHF 1'200'000.00. Im diesjährigem Budget sind unter den Konto Nr. 620.501.82, 621.501.82 und 710.501.82 insgesamt CHF 740'000.00 vorgesehen. Für den Erweiterungsperimeter ist jedoch kein Budget vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 250'000.00 erforderlich ist. Die neue Summe des Verpflichtungskredites beläuft sich somit auf CHF 1'450'000.00.

Erwägungen des Antragstellers und der vorberatenden Kommission

Nach eingehenden Abklärungen mit den zuständigen Fachplanern wurde festgestellt, dass die Reinwasserleitung im Bereich der geplanten Belagserweiterung sanierungsbedürftig ist. Zudem bestehen mehrere Fehllanschlüsse, die im Zuge der Massnahme behoben werden müssen. Die Durchführung dieser Arbeiten ist erforderlich, um den langfristigen und sicheren Betrieb der Leitung zu gewährleisten. Eine spätere Umsetzung wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden, da neben den Tiefbauarbeiten auch die Wiederherstellung der bereits erneuerten Pflasterung und des Belags notwendig wäre. Diese zusätzlichen Aufwendungen würden vollständig zu Lasten der Gemeinde gehen. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wird daher empfohlen, die Sanierung der Leitung sowie die Korrektur der Fehllanschlüsse zeitgleich mit der Belagserweiterung durchzuführen.

Erwägungen des Gemeinderates

Aufgrund der positiven Skaleneffekte macht es für den Gemeinderat Sinn, den Projektperimeter zu vergrössern und im Zuge der sowieso anstehenden Bauarbeiten die Reinwasserleitung der Gemeinde ertüchtigt wird.

Seitens des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Baustellen zeitlich so koordiniert werden sollen, damit möglichst wenig Verkehrsbehinderungen auftreten.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) sei an das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 29'002.15 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Der Auftrag für die Baumeisterleistungen sei an die Bauunternehmung Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 156'745.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung sei an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 14'976.30 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.